

Elternmitwirkung und Elternkontaktgremium in der Stadt Zürich - Factsheet

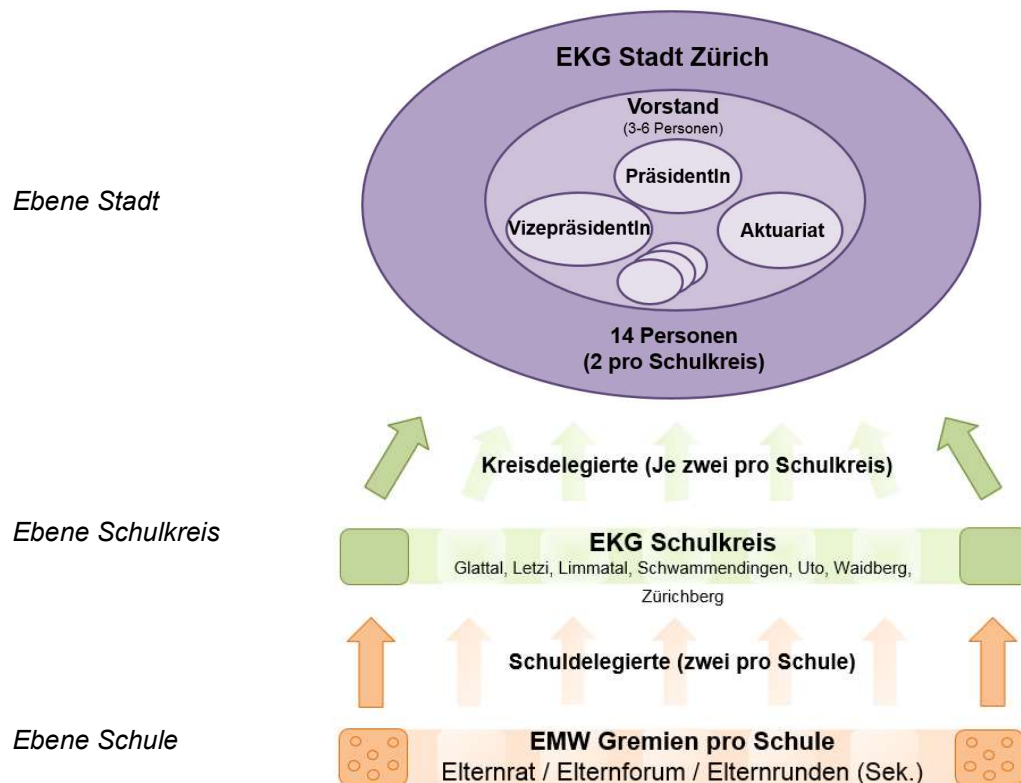
Die Möglichkeit zur Mitwirkung der Eltern in der Schule ist im Kanton Zürich ein gesetzlicher Auftrag. In der Stadt Zürich vertreten entsprechende Mitwirkungsorgane die Anliegen der Eltern von Volksschulkindern auf den verschiedenen Ebenen von Schule, Schulkreis und Stadt.

([Mehr Informationen](#) sowie die [gesetzlichen Grundlagen auf 1 Blick](#): § 55 Volksschulgesetz, VSG; § 65 Volksschulverordnung, VSV; Art. 24 Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich, Organisationsstatut, OS; Reglement über die allg. Elternmitwirkung an den Volksschulen der Stadt Zürich, 2007)

Ziele der institutionalisierten Elternmitwirkung (EMW) und der Elternkontaktgremien (EKG)

- Eltern nehmen ihre Mitwirkungsrechte in der Schule wahr und übernehmen Mitverantwortung für den Lebensraum Schule, indem sie Schulgemeinschaft und Schulkultur aktiv mitgestalten.
- Durch organisierte Kontakte, transparente Informationen und gemeinsames Wirken schaffen Schulen, Behörden und ElternvertreterInnen ein Klima von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung, Verständnis und Vertrauen.

Organisation von Elternmitwirkung und Elternkontaktgremien in der Stadt Zürich





Organisation EMW und EKG auf Schul-, Schulkreis- und Stadtebene

Jede Schule verfügt über ein **Elternmitwirkungs-gremium**, einen **Elternrat** mit gewählten Klassendelegierten und einem Vorstand / Präsidium, ein **Elternforum** mit Vollversammlungen aller Eltern und einem gewählten Vorstand / Präsidium oder Jahrgangs-**Elternrunden** (in Sekundarschulen möglich). Die Eltern können bei Projekten oder Anlässen der Schule mitwirken. Sie werden beim Feedbackprozess der schulinternen Qualitätssicherung einbezogen oder engagieren sich in der Elternbildung der Schule. Eine gesetzliche Vorgabe ist, dass die Schulen ihre Eltern(vertreterInnen) bei der Erarbeitung des Schulprogramms anhören. Jedes EMW-Gremium delegiert eine Vertretung (Schuldelegierte) ins Elternkontaktgremium Schulkreis.

In jedem Schulkreis vernetzt ein **Elternkontaktgremium Schulkreis** (EKG SK) die Elternmitwirkungs-gremien. Es wird durch delegierte ElternvertreterInnen jeder Schule (Schuldelegierte) gebildet und pflegt regelmässigen Kontakt zum Präsidium der Kreisschulbehörde. Gemeinsam werden Anliegen und Fragen besprochen, die über die einzelne Schule hinausgehen. Jedes EKG SK delegiert zwei KreisvertreterInnen ins EKG Stadt (Kreisdelegierte).

Das **Elternkontaktgremium Stadt** (EKG Stadt) vernetzt die Elternkontaktgremien aus den einzelnen Schulkreisen auf städtischer Ebene. Es steht in einem regelmässigen Austausch mit VSS und Verwaltung. Dabei werden einerseits die gesammelten Anliegen der Elternschaft thematisiert und andererseits die ElternvertreterInnen über aktuelle Projekte, Änderungen etc. informiert und z.T. befragt.

Das EKG hat bei der Handreichung zur Anhörung beim Schulprogramm oder bei der Infotour des Schulamts mitgewirkt. Mit seiner Website www.eltern-zuerich.ch bietet es eine Online-Plattform mit Informationen zur Elternmitwirkung jeder Schule, zu Veranstaltungen, aber auch Praxisbeispiele sowie Nachschlagewerke für Elternmitwirkende an.

Die **kantonale Elternmitwirkungsorganisation** (KEO) ist der Verband der Elterngremien im Kanton Zürich und vertritt die Anliegen der Elternschaft z.B. als Vernehmlassungspartnerin und in bildungs-rätlichen Kommissionen. Jedes EKG SK delegiert eine Vertretung in die KEO.

Austauschtreffen EKG Stadt und VSS

VSS und Vertretungen der Elternschaft pflegen einen regelmässigen Austausch zum städtischen Volksschulwesen. An den zweimal jährlich stattfindenden Austauschtreffen mit dem EKG nehmen ausser dem / der VSS eine Vertretung der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK, Schulpflege), der Direktor Schulamt (SAM) sowie Bereichs- und/oder Projektleitende aus dem SAM teil. Inhaltlich werden die Treffen in einer gemeinsam Vorbereitungssitzung programmiert. VertreterInnen des EKG Vorstands bringen die gesammelten Fragen und Anliegen aus der Elternschaft ein und die Verantwortliche für Elternmitwirkung (CQM) sowie die Leiterin der Kommunikation Schulamt (KOMM SAM) die Themenvorschläge aus der GL SAM.

Die Vorsteherin oder der Vorsteher Schul- und Sportdepartement (VSS) führt (gemeinsam mit dem EKG-Präsidium) durch das Treffen. Inhaltliche Beiträge kommen von den entsprechenden Fachpersonen SAM oder allenfalls extern beigezogenen. Die besprochenen Themen werden (kurz)protokolliert.

Das EKG Stadt leitet die Ergebnisse an die EKG SK weiter und veröffentlicht den Bericht aus dem Treffen auf seiner Website www.eltern-zuerich.ch. Das Schulamt leitet ihn an seine Bereichsleitungen sowie an die Präsidien der Kreisschulbehörden weiter.

Beispiele bisher besprochener Themen sind

- Tagesschule 2025
- Bildungsgerechtigkeit und Begabungsförderung
- Anmeldeverfahren Betreuung (ADB)
- Anhörung beim Schulprogramm
- Lehrplan 21
- Kommunikation zwischen Schulen Behörden und Elternschaft
- Flüchtlinge in der Schule
- Sekundarstufe.

Für einen vertiefteren und nachhaltigeren Austausch zwischen EKG und Schulamt sollen vermehrt Themen identifiziert werden, bei denen es möglich und sinnvoll ist, sie z.B. in gemeinsamen Arbeitsgruppen zu bearbeiten (Vorschlag für «Mehrjahresplanung»).

Weiterentwicklung, Vertiefung der Zusammenarbeit von Elternkontaktgremium und Schulamt (oder auch anderen Verwaltungs- und Behördenvertretungen) zu gemeinsamen Themen

